

Correspondent

Er scheint
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage.
Jährlich 160 Nummern.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 1 Mk. 26 Pf.
Insertate
pro Spaltzeile 25 Pf.

XVIII.

Leipzig, Sonntag den 24. October 1880.

№ 124.

Printers' Chapels.

Von den mancherlei merkwürdigen Bräuchen, die sich im Laufe der Jahrhunderte im Buchdruckgewerbe eingebürgert hatten — wir erinnern hier nur an die Ceremonien beim Aufnehmen und Losprechen von Lehrlingen, bei der Zu-, Ab- und Durchreise von Mitgliedern der ehemals „freien Kunst“, beim Firnissteden u. dgl. — ist heute, in Deutschland wenigstens, wol nichts mehr übrig, die ehrwürdige Gepflogenheit des „Gautschens“ etwa ausgenommen; das Zeitalter der Aufklärung und der wirtschaftlichen Ungebundenheit überhaupt hat damit gründlich aufgeräumt, und wir können wol kaum sagen, daß wir mit dem Entschwinden der Sitten und auch Unsitten unserer zu einem Drittel künstlerisch, zu einem Drittel zünftlerisch und zu einem Drittel wissenschaftlich angehauchten Altvordern besonders viel eingebüßt haben. Ein Gebrauch aus alter Zeit aber hat sich bis auf den heutigen Tag unter unseren englischen Kollegen erhalten, und zwar jedenfalls nicht nur, weil er mit dem im freien England herrschenden patriarchalischen Geiste übereinstimmte, sondern weil er von thatsächlichem Nutzen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer sich erwies und sich nicht als bloßer künstlerischer Hofuspokus darstellte. Es ist dies der „Printers' Chapel“ benannte Gebrauch.

Wenn wir für den englischen Ausdruck einen deutschen setzen sollen, so könnten wir annähernd richtig „Druckerei-Versammlung“ sagen; es fehlt uns jedoch hierzu ein erschöpfendes Beiwort, das anzeigt, daß diese Versammlung von Arbeitern sich selbst regiert und bis zu einem gewissen Grade den innern Geschäftsgang, die innere Ordnung einer Druckerei beeinflusst; wir ziehen es also der Kürze und Klarheit des Sinnes wegen vor, den englischen Ausdruck im Texte beizubehalten.

Ueber den Ursprung dieses Gebrauches und die Ableitung des Wortes Chapel ist von Gelehrten, Alterthumsforschern u. dgl. schon manch Langes und Breites geschrieben und behauptet worden, was uns Deutsche jedoch hier nicht weiter interessieren kann; in neuerer Zeit hat ein Mr. Hargrave Jennings in einem „Live Lights or Dead Lights? Altar or Table?“ betitelten Werke gelegentlich der Besprechung innerer Kirchengebräuche eine Meinung über den Ursprung und die Bedeutung des Ausdrucks Printers' Chapel gegeben, die in ganz einfacher und sachlicher Weise das Richtige zu treffen scheint.

Unter „Chapel“ verstanden die englischen Buchdrucker früher jene feierliche beratende Versammlung von Berufsgenossen, die nur bei besonders wichtigen, zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer schwebenden Fragen zusammenberufen wurde und zu welcher eine jede Offizin eine Deputation zu entsenden hatte. Man versammelte sich wie bei den altdutschen Gerichtstagen bedeckten Hauptes im Freien oder an einem geschlossenen Orte unter einer Art von maurerischem Ceremoniell, und von der Sitte, bedeckten

Hauptes sich zu versammeln, leitet Jennings den Ausdruck „Chapel“ her; denn Chapel ist eine corumpirte Form des früher in England häufiger für Hut oder Kopfbedeckung gebrauchten französischen chapeau, sonst auch noch vorhanden in: chapel de fer, die Eisenhaube der Söldner. Mit dem Aufsetzen des Hutes drückten die Buchdrucker aus, daß sie zur Zeit aller geschäftlichen Obliegenheiten ledig und in Freiheit und Unabhängigkeit bereit wären, nach außen oder auch im Interesse ihrer eigenen menschlichen Angelegenheiten zu wirken. Eine jede in solchen Versammlungen vorgenommene Handlung trug das Gepräge unabhängiger Männer; die Prinzipale, die an den Chapels nicht Theil nehmen durften, respektirten sie jedoch, die Lehrlinge wurden strengstens davon fern gehalten. Die Buchdruckergehilfen waren schon durch die Theilnahme an den Chapels zur strengsten Geheimhaltung alles dessen, was in denselben geschah, verpflichtet; die Meinungen wurden der Reihe nach, vom jüngsten Teilnehmer angefangen, abgegeben und Alles ging so geheimnißvoll von Statten wie in einer Freimaurerloge.

Diese weitere Bedeutung der „Printers' Chapels“ ist in der Neuzeit an die Meetings, General Meetings u. dgl. der Gewerbsgenossen übergegangen und die gewerblichen wie die allgemein menschlichen Interessen der Buchdruckergehilfen werden heute im Wege des Vereinswesens gerade so gepflegt wie bei uns, und zwar ohne Geheimthuererei. Die Chapels haben sich in die engeren Räume der Druckerei zurückgezogen.

Ueber diese „Printers' Chapels“ belehrt uns Southward in seinem übrigens höchst instruktiven Werte über „Praktische Buchdruckerei“, wo er sich hin und wieder für die Chapels ausspricht, und stützen wir uns in Folgendem hauptsächlich auf diesen Gewährsmann.

Ein „Printers' Chapel“ wird aus den sämtlichen Gehilfen einer Druckerei gebildet, die natürlich alle unbescholtenen Charakters sein müssen. Gehört die Offizin in den Bereich einer gewerblichen Vereinigung, so können an dem Chapel auch nur Vereinsmitglieder Theil nehmen. Im letzten Lehrjahre stehenden Lehrlingen ist es, entgegen dem Gebrauch früherer Zeiten, jetzt gestattet, an Beratungen über Gewerbsangelegenheiten Theil zu nehmen, doch dürfen sie nicht mit sprechen und stimmen. Das Chapel hat nun den Zweck, als Mittelsperson zwischen der Gewerbevereinigung und deren Mitgliedern zu dienen, die Steuern von den Mitgliedern einzuziehen und dem Gewerbeverein zu überliefern; ferner hat es Streitigkeiten zu schlichten und die Ausführung gewerblicher Statuten und Abmachungen einzuleiten oder zu überwachen. Die Ausgaben des Chapels werden aus einer regelmäßigen wöchentlichen Steuer von 1 Penny pro Mitglied und aus den eingehenden Strafgebern bestritten.

Ein Chapel, das also eine Versammlung der Druckergehilfen ist, die gewöhnlich während der für die Mahlzeiten bestimmten Zeiten round the im-

posing stone (um die Schließplatte herum) abgehalten wird, wird zunächst regelmäßig monatlich einmal zur Berathung allgemeiner Zwecke zusammenberufen. Außerdem aber kann ein jedes Mitglied zu jeder Zeit unter Hinterlegung eines Shillings den Zusammentritt eines Chapels beantragen. Die hinterlegte Kautions verfällt aber, sobald die Versammlung die Gründe für ihr Zusammenberufen nicht für triftig hält. Alle Gehilfen der Druckerei sind dem Chapel beizuwohnen verbunden; wer bei Verlesung der Präsenzliste unentschuldig fehlt, wird bestraft, und nur wer eine unaufschiebbare Arbeit hat, wird dispensirt.

Der Vorsitzende des Chapels wird „Water“ genannt; er wird gewöhnlich auf ein Jahr, und zwar in der ersten Januarwoche gewählt. Er beruft die Versammlungen und präsidirt ihnen, empfängt und beantwortet alle Mittheilungen in Gewerbsangelegenheiten, vertritt das Chapel nach außen und führt alle Deputationen, die von der Gehilfenschaft an das „Closset“ (darunter ist das „Comptoir“, der Prinzipal, Geschäftsführer oder Faktor verstanden) geschickt werden. Fängt ein neuer Gehilfe in dem Geschäft an, so hat der „Water“ binnen drei Stunden, nachdem er Kenntnis von seiner Ankunft erhielt, zu ihm zu gehen und sich zu vergewissern, ob er ein Gesellschafts- oder Gewerbevereinsmitglied ist oder nicht; unterläßt er dies, so wird er bestraft. Als Entschädigung für seine Mühwaltungen erhält der „Water“ einen kleinen, vierteljährlich bezahlten Gehalt, der in einigen Offizinen 2 Pfund (40 Mark) jährlich beträgt.

Der zweite Funktionär des Chapel ist der „Chapel Clerk“ (Schriftführer und Kassirer), der gleichzeitig mit dem „Water“ auf ein Jahr gewählt wird. Er hat die Gewerbevereinsgelder und Steuern zu sammeln und monatlich abzuliefern und ist thatsächlich der Agent des allgemeinen Gewerbevereins; außerdem verwaltet er die Kasse des Chapel und führt mehre Bücher, die allmonatlich geprüft werden. Sodann hat er die Protokolle der Druckereiversammlungen zu führen und alle sich nöthig machenden Schriftstücke, Berichte u. dgl. anzufertigen. Auch er wird für seine Leistungen entschädigt und zwar in einigen Druckereien mit 3 Pfund (60 Mk.) jährlich.

Zur Kontrolle des Vorsitzenden und Schriftführers werden noch zwei Kontrollpersonen („Chapel Auditors“) ernannt, die gleichfalls für jede Revision bezahlt werden. Die Metreure („Clerks“) haben bei Strafe darüber zu wachen, daß kein Fremder resp. kein außerhalb des Gewerbevereins Stehender sich in die Versammlungen schmuggelt; ebenso haben sie in ihre Mittheilungen neu Eintretende dem „Water“ zu melden.

Was nun den Wirkungsbereich des Chapels betrifft, so vertreten sie zunächst die Rechte der Gehilfen den gewerblichen Vereinigungen gegenüber. Sie vertreten die resp. Geschäfte und delegiren eine nach der Zahl der beschäftigten „Hands“ bestimmte Anzahl

Deputirter in die gewerblichen Versammlungen. Nach Bedürfnis werden auch Comités ernannt, um vor die Chapels gebrachte Streitigkeiten zu untersuchen. Die Deputirten für Delegirten- oder Vereinsversammlungen werden mit etwa Mk. 1,50 pro Abend honorirt; die Mitglieder von den Chapels ernannter Spezialcomités werden für ihre Untersuchungen nach der Stunde bezahlt (etwa 75 Pf. pro Stunde) und hat die verlierende Partei die entstandenen Kosten dem Chapelfonds zu vergüten.

Neben dieser Förderung der Interessen der Gehilfen pflegen die Chapels aber auch die geschäftliche Ordnung und Regelmäßigkeit nach den Prinzipien des Selbstgovernment, und in dieser Beziehung sorgen sie nicht nur für den Arbeitnehmer, sondern auch für den Arbeitgeber.

So setzen sie zunächst die Arbeitszeit fest innerhalb der vom Geschäftsinhaber gezogenen Grenzen, so daß z. B. ein Jeder, der vor 8 Uhr früh oder zwischen 12 und 1 Uhr mittags, oder zwischen 1/2 5 bis 5 Uhr oder nach 7 Uhr abends arbeitet, mit 5 d. (50 Pf.) bestraft wird, es sei denn, er sei vom „Closet“ aus dazu beordert. Ferner sorgen sie für Aufrechthaltung von Ordnung und gutem Einvernehmen unter den Gehilfen und Jeder, der einen Andern schlägt, wirft oder sonst gröblich belästigt, ebenso Jeder, der fortgeht ohne seine Gasflamme auszulöschen, wird mit Geldstrafe belegt. Wer eine Klage oder Beschwerde vorzubringen hat, überreicht dieselbe schriftlich dem „Vater“ und dieser legt sie der nächsten Druckereiversammlung zur Entscheidung vor.

Der innere technische Betrieb einer Druckerei wird zwar im Großen und Ganzen vom Comptoir aus durch eine Hausordnung geregelt, die technischen gegenseitigen Beziehungen der Arbeiter unter sich, ebenso Zweifelsfälle, werden aber vielfach dem Ermessen der Arbeiterschaft der Druckerei zur Regelung überlassen. Wir führen aus den von den Chapels festgesetzten wichtigeren Regeln folgende an: Wer ohne Erlaubnis des Magaziniers Schriften mißt, oder wer Buchziffern, Griechisch, mathematische Zeichen u. dgl. in seinem Kasten behält, ohne daß er sie zur Zeit braucht, wird mit 50 Pf. bestraft. Niemand darf mehr als drei Bogen Zurückung zu einem Werke machen, ohne daß er die Satzrechnung dem „Closet“ vorgelegt oder die Erlaubnis des „Vaters“ eingeholt hat. Alle Berechnungen sind, nachdem sie genehmigt, von den Metteuren zu buchen, und wird jede Unterlassungsfünde der Metteure nach dieser Richtung mit Geldstrafe belegt (gewöhnlich Mk. 1). Wer, ohne mit Durchschuß versehen worden zu sein, an einem durchschossenen Werke weiter arbeitet, ohne vom „Closet“ dazu beordert zu sein (das nachträgliche Durchschießen ist natürlich extra zu vergüten), wird bestraft, ebenso Derjenige, welcher ohne besondere Dreie Buchstaben umdreht (Fliegenköpfe setzt). Wer ohne Erlaubnis vom Plakate eines Andern Schrift, Durchschuß, Schiffe zc. nimmt, oder eines Andern Sahantheil sich aneignet, wird bestraft. Wer auf der Schließplatte Correcturbuchstaben, Stege u. dgl. liegen läßt und selbige binnen 10 Minuten nach erhaltenen Aufforderung nicht wegnimmt, wird bestraft. Und so giebt es noch eine Menge Einzelheiten im Buchdruckereibetriebe, die von der betr. Gehilfenschaft selbst regulirt werden; Faktoren und Prinzipale erleiden dadurch weder in ihrem Ansehen noch materiell einen Schaden, im Gegentheil werden Arbeiter den Bestimmungen, welche sie sich selbst auferlegen, eher und gewissenhafter nachkommen.

Wie man also sieht, haben die englischen „Printers' Chapels“ mit unseren Druckerei-Versammlungen, -Kassieren, -Vertrauensmännern u. dgl., die hier und da auch vorkommen, nicht viel gemein; sie sind ein Stück Selbstständigkeit, das sich die englischen Kollegen aus patriarchalischer Zeit herübergerettet haben in die Zeit der Fabrikgesetzgebung und Hausordnungen; vereinzelt wie sie in der hier geschilberten Bedeutung noch vorkommen, werden sie im Laufe der Zeit wie alles Alte wol gleichfalls verschwinden.

Correspondenzen.

ok. Frankfurt a. M., 18. October. Unser hiesiger Berichtstatter wehklagt in seinen Correspondenzen consequent über spärlichen Besuch der Versammlungen und trotzdem ist es eigentlich noch Niemandem eingefallen, dieser unliebsamen Erscheinung etwas auf den Grund zu gehen. Daß der schlechte Versammlungsbefuch, wie er in Frankfurt an der Tagesordnung ist, dem Gedeihen des Vereins auf die Dauer nur hinderlich sein kann, dies ist leicht einzusehen und muß uns anregen, dem Uebel mit aller Kraft zu Leibe zu gehen. Einige Vorschläge in dieser Richtung dürften daher wol nicht unangebracht sein. Erstens halten wir es nicht für zweckdienlich, daß der Gauvorsteher zugleich Vorsitzender der hiesigen „Allgemeinen Krankenkasse“ ist; diese zwei verschiedenen Aemter vertragen sich nicht zusammen — eins lähmt das andere. Zweitens halten wir eine Strafe für Versäumnis der Versammlungen unbedingt am Platze. Das Nichterscheinen in einer Versammlung der „Allgemeinen Krankenkasse“ wird mit 70 Pfennigen geahndet, was zur Folge hat, daß deren Versammlungen sich eines sehr guten Zuspruchs erfreuen. Warum also den Besuch der Versammlungen des Unterstützungsvereins dem unbedingten Belieben der Mitglieder überlassen? Sind es doch mit wenigen Ausnahmen dieselben Mitglieder, da der Beitritt zur „Allgemeinen Krankenkasse“ für Mitglieder des Unterstützungsvereins obligatorisch sein soll. Und endlich wäre ein etwas feurigeres Eintreten für die Interessen des Unterstützungsvereins seitens der tonangebenden Persönlichkeiten zu wünschen, denn wie es scheint läßt das Interesse der partikularen „Allgemeinen Kasse“ dasjenige des nationalen Unterstützungsvereins gar nicht recht aufkommen. Auf ersteres ist auch die Resolution gegen den obligatorischen Beitritt zur Central-Krankenkasse zurückzuführen. Man befürchtet eben, daß nach Inkrafttreten der Central-Krankenkasse das so zärlisch besetzte Schmerzenskind „Allgemeine Krankenkasse“ doch noch das Zeilische segnen wird, und da glaubt man in der erwähnten Resolution das Mittel gefunden zu haben, um dasselbe am Leben zu erhalten. Obligatorischer Beitritt zur „Allgemeinen Krankenkasse“, Protest gegen obligatorischen Beitritt zur „Central-Krankenkasse“ — welche Inconsequenz! — Man sieht also, daß hier die „Allgemeine Krankenkasse“ die Hauptrolle spielt, anstatt umers viel segensreichern und hochwichtigen Unterstützungsvereins, und darin liegt das Uebel, deshalb ist der Versammlungsbefuch ein solch unbefriedigender. — Alles athmet leichter auf, daß das Wintersemester seinen Anfang genommen: das Geschäft hat sich mit ihm merklich gebessert. Durch das tägliche Erscheinen der „Frankfurter Volkszeitung“ (gedruckt in der frankfurter Vereinsdruckerei) hat unser Verein auch wieder einen kleinen Zuwachs erhalten, da in dieser Offizin nur ausschließlich Mitglieder des Unterstützungsvereins beschäftigt werden, und wollen wir dies als ein „erfreuliches Zeichen“ registriren.

* Karlsruhe, 15. October. Am Sonntag den 10. October feierten wir hier im engern Kreise das 50 jährige Jubiläum des Hofbuchhändlers und Hofbuchdruckereibesetzers Herrn Wilhelm Müller's. Der Abneigung des verehrten Jubilars vor öffentlichem Prunk Rechnung tragend, wurde davon abgesehen, das Fest allgemein zu begehen, und beschränkte sich dasselbe daher auf das etwa 90 Köpfe zählende Geschäftspersonal der Chr. Fr. Müller'schen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei (incl. Schriftgießerei, lithographischer Anstalt, Buchbinderei zc.). Infolge eines Krauerfalls mußte leider von einer heiteren Feier Umgang genommen und das Fest vom 3. auf den 10. October verschoben werden, wodurch zwei hiesige Blätter vor der Zeit von der Ehrengabe Mittheilung machten. Am genannten Tage fand sich das gesammte Personal — worunter der schon 58 Jahre arbeitende Drucker-Jubilär Badger — im Geschäft ein, wo selbst das Comité die nöthigen Arrangements ge-

troffen hatte; die Ehrengabe nebst Gedentblatt war von noch fünf Gedentblättern solcher Gehilfen umgeben, welche in diesem Geschäft das Jubelfest bereits gefeiert hatten. — Beim Eintritt des Jubilars nebst Familie stimmte der eigens für das Fest im Hause gebildete Sängerkhor einen Choral an, worauf der Vertreter des Comité's dem Chef die Glückwünsche des Personals in aufrichtiger Verehrung darbrachte. Der Redner lobte mit Recht die große Anhänglichkeit des Personals, welches in dem Jubilar nicht nur den wohlwollenden Prinzipal, sondern auch den treuen Rathgeber in so mancher Lage des Lebens erkenne, und schloß mit dem aufrichtigen Wunsche für das fernere Wohlergehen des Jubilars und seiner Familie. Nach dem nun folgenden Liede: „Das ist der Tag des Herrn“ dankte der Jubilar tiefgerissen für die ihm bereitete Ueberraschung. In noch jungen Jahren durch die Verhältnisse genöthigt, an die Spitze des Geschäft's zu treten, habe er damals nicht geahnt, diesen Tag zu erleben und so der sechste Jubilar des eigenen Hauses zu werden. Stets sei es sein Grundsatze gewesen, mit den Mitarbeitern nicht von oben herab zu verkehren, und sei bezüglich des Geschäft's nie eine bedeutende Meinungsverschiedenheit hervorgetreten. Er habe stets das Beste seiner Mitarbeiter erstrebt und werde diese Grundsatze in seinem Hause auch ferner hochhalten. Glücklich, jetzt den ältesten Sohn mit an der Leitung des Geschäft's zu sehen, sprach der Jubilar schließlich Allen für ihre erprobte, zum Theil langjährige Thätigkeit seinen Dank aus und gab dabei der Freude Ausdruck, daß es schon 40 Jahre seien, seit der erste Buchhalter dem Geschäft angehöre. Unter Absingung eines dritten Liedes und spezieller Gratulation des sämtlichen Personals, wobei der Jubilar sich mit den Einzelnen in gewohnter freundlicher Weise unterhielt, schloß die ansprechende Feier. Die Ehrengabe bestand aus einem von Siebenpfeiffer in Pforzheim gefertigten eisernen massiven silbernen Eintengefäß mit reicher Vergoldung und in einem von zwei Genien umgebenen Standbilde Gutenbergs, welchem außer der Widmung auch das Buchdrucker- und Steindruckermappen zc. eingravirt sind. Das Gedentblatt wurde im Geschäft selbst in sehr schöner Ausführung hergestellt. Widmung und Namen des Personals sind in Buchdruck-, die Umrahmung in lithographischem Buntdruck hergestellt. Diese Umrahmung enthält außer dem Namen zc. des Jubilars das Hauswappen, den innehabenden Zähringer Löwenorden, eine silberne Preismedaille, die beiden Jahreszahlen 1830 und 1880, kleine Ansichten von Karlsruhe, Frankfurt a. M., Paris und London, in welsch letzteren drei Städten der Jubilar seine Ausbildung fand, die Embleme der Wissenschaft und Kunst, des Handels und der Industrie und noch einige sonst für das Leben des Jubilars bedeutungsvolle Daten und Ortsnamen. — Zum Schlusse dieses Berichtes sei auch an dieser Stelle dem Jubilar die herzlichste Gratulation dargebracht, um so mehr, als die übrigen Buchdrucker Karlsruhes allgemein ihrem Bedauern Ausdruck geben, daß sie sich dem Feste nicht anschließen konnten.

M. Leipzig. (Typographische Gesellschaft.) In einer der letzten Sitzungen sprach Herr König über „Punkturen“. Der Beschreibung der verschiedenen Punkturen folgten die eigenen Ansichten des Referenten über den Gegenstand, die, wie alle der Praxis entnommenen Urtheile, des Interessanten vielerlei boten. Es wurde zunächst ausgeführt, daß das Punkturensystem die Aufmerksamkeit der Fachleute in hohem Grade verdiene. Die Cylinderpunkturen seien, obgleich sie gegenwärtig allgemein gebräuchlich wären, nicht im Stande, die Ansprüche zu befriedigen, welche man hinsichtlich des genauen Registrirs an die Arbeiten heutigen Datums stellen müsse; es sei aus diesem Grunde mehr das Einsetzen der Punktur in die Form zu empfehlen. Die Schwierigkeit hierbei liege zumächst in der Anfertigung und Anbringung der ersteren. Diese Schwierigkeit sei indes leicht zu beheben, wenn man sich selbst die Punkturen aus alten, ja stets vorhandenen Linien zufilelle und ihnen

die gewünschte Form gäbe. Referent zeigt die verschiedensten Puncturen, von denen wir nur die eine zeigen, da sie ganz gut den Mangel der Rinne in dem Mittelsteg der Naehne verdeckt. Noch wollen wir eine erwähnen, welche als sogenannte Schlagpunctur hier in einigen Druckereien mit Erfolg und natürlich unter Beobachtung der üblichen Geheimniskrämerei angewendet wird. Referent und ebenso Herr R. Gröber haben sich nach dieser Richtung Mühe gegeben und sind schließlich dazu gekommen, sich eine Punctur anfertigen zu lassen, welche so aussieht: a ist ein Rundstahl, welcher Löcher nach Art der Perforirlöcher in das Papier drückt. b ist eine Öffnung, durch welche die Papierabfälle, die der Rundstahl erzeugt, abfallen. Diese Punctur liefert ganz genau runde Löcher, in welche dann punktiert wird. Die Herren König und Gröber glauben, daß diese Punctur im Stande ist, die Uebelstände, die sich beim Druck seiner Arbeiten durch die jetzigen Puncturen einstellen, verschwinden zu machen.

Rundschau.

Die Lohnbewegung unter der Berliner Arbeiterschaft kann als abgeschlossen betrachtet werden, schreibt die „Frankf. Ztg.“ Beteiligt hatten sich an derselben die meisten Zweige der Tischlerei (Kasten-, Möbel-, Bau-, Tisch- und Instrumentenarbeiter), die Holzbildhauer, die Korbmachergejellen (Grün-, Weiß- und Rotharbeiter), die Decken- und Bordenweber und die Vergolbergerhilfen. Das Resultat der Lohnbewegung ist im Allgemeinen für die Arbeiter kein besonders befriedigendes gewesen, was mit darauf zurückzuführen sein dürfte, daß es an einer festen Organisation mangelte, mittelst welcher es möglich gewesen wäre, den an die Arbeitgeber gestellten Forderungen Nachdruck zu geben. Die Forderungen der Kasten- und Möbelarbeiter nach 10 prozentiger Lohnaufbesserung und einer Maximal-Arbeitszeit von zehn Stunden sind seitens eines großen Theiles der Meister noch vor dem allgemeinen Strike vom 9. August bewilligt worden, weil die absolute Nothwendigkeit einer Besserung der Arbeitsverhältnisse statistisch nachgewiesen und von den Meistern anerkannt war. Mit dem Ausbruch des Strikes entstand eine natürliche Gereiztheit unter den Meistern und nur eine geringe Anzahl derselben bewilligte die Forderungen der Gesellen ohne Vorbehalt, während andere entweder jede Concession verweigerten oder nur eine 5 prozentige Lohnhöhung boten, womit sich die betreffenden Gesellen größtentheils einverstanden erklärten. Einen schwereren Stand hatten die Bautischler und Instrumentenmacher. Die Löhne derselben sind erheblich höher als die ihrer Collegen in den übrigen Branchen, weshalb die Arbeitgeber nur geringe Neigung zeigten, die Lohnverhältnisse aufzubessern. Der Strike in einigen Werkstätten ist indessen von Erfolg gewesen und bis auf einige, freilich die größten Werkstätten sind die Instrumentenmacher befriedigt worden. Zum Theil ist auch die Arbeit unter den alten Bedingungen wieder aufgenommen worden. Die Arbeitseinstellung der Bildhauer ist anscheinend günstig verlaufen, man verhehlt sich aber nicht, daß die Forderung eines 15 prozentigen Lohnzuschlages kaum in der Hälfte der Werkstätten bewilligt worden ist. Dieser Umstand ist darauf zurückzuführen, daß ein Theil der Arbeiter mit den alten Löhnen sich zufrieden gegeben und von der Niederlegung der Arbeit Abstand genommen hat. Ungünstig verlaufen ist die Agitation der Korbmachergejellen und der Decken- und Bordenweber. Erstere haben nur an einigen Stellen eine Lohnaufbesserung erfahren und zwar aus eigener Initiative der Arbeitgeber, letztere haben gar nichts erreicht, da die selbständigen Meister es ablehnten, gemeinsam mit den Arbeitern irgend welche Forderungen an die Fabrikanten zu stellen. Die Lage besonders der Decken- und Bordenweber ist eine so traurige, daß hier mehr als anderswo ein Lohnzuschlag gerechtfertigt erschiene, indes sind die großen Fabrikanten

allen Vorstellungen zum Troh hierzu nicht zu bewegen gewesen. Man ist jetzt hauptsächlich bemüht, für die einzelnen Gewerke eine feste Organisation zu schaffen. In der letzten Versammlung der Tischlergejellen am Sonntag wurde nach der „Erb.“ beschloffen: 1) einen Verein zu bilden, durch welchen die Ertragschancen der diesjährigen Lohnbewegung anfrecht zu erhalten und weiter auszubauen wären; 2) eine Commission zu erwählen, welche, aus neun Personen bestehend, mit der Ausarbeitung eines diesbezüglichen Statuts betraut wäre.

Das sächsische Kultusministerium hat nun ebenfalls ein Regelbuch und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung zum Gebrauch in den sächsischen Schulen veröffentlichen lassen und verordnet, daß diese Schrift „von nun an als Norm für den orthographischen Unterricht und für die in den schriftlichen Arbeiten der Schüler einzuhaltende Rechtschreibung“ zu dienen habe. „Von Ostern 1881 ab ist darauf zu achten, daß — soweit möglich — nur solche Lehr- und Lesebücher neu eingeführt werden, welche die neue Rechtschreibung einhalten. Die Bestimmung des Zeitpunktes, von welchem ab die schon vorhandenen und seither im Gebrauch befindlichen Schulbücher mit abweichender Rechtschreibung zu beiseitigen sind, bleibt vorbehalten.“ Schüler der Gymnasien, Real- und Volksschulen, deren Entlassung aus der Schule zu Ostern 1881 bevorsteht, können von der Erlernung der neuen Rechtschreibung dispensirt werden. Im Großen und Ganzen schließt sich die neue sächsische Orthographie der preußischen und der bayerischen an.

Vor dem Schöffengericht zu Mainz kam am 19. d. Mts. ein Prozeß gegen das „Mainzer Journal“ zur Verhandlung, zu welchem nicht weniger als 40 Zeugen geladen waren. Das gedachte Blatt soll die Schulverwaltung in Haingrund, einem Dorfe bei Höchst im Odenwalde, dadurch beleidigt haben, daß es ihr vorwarf, man habe die katholischen Kinder zwangsweise zum lutherischen Religionsunterricht herangezogen. Sämmtliche katholischen Zeugen traten für, sämmtliche protestantischen Zeugen gegen das Behauptete auf. Beantragt wurden Mf. 500 Strafe, das Urtheil ist noch nicht verkündet. Die Kosten des Prozesses werden ziemlich hohe, da zu den Gebühren und Reisekosten auch noch die Entschädigung für einmaliges Uebernachten der gesammten Zeugen kommt.

In Alzey (Rheinhesen), einem Städtchen von 5000 Einwohnern, erscheint seit dem 1. October d. J. ein drittes — neugegründetes — Blatt fortschrittlicher Tendenz unter dem Titel: „Alzeier Beobachter.“ Redacteur desselben ist Karl Julius Vreotorius in Alzey. Gedruckt wird dasselbe in Worms in Fuhr & Schäfers Buchdruckerei.

Von dem von uns wiederholt empfohlenen Hilfsbüchlehen „Am Postschalter“, Gebühren-Tarife und Versendungs-Bestimmungen von Brief- und Fahrpostgegenständen sowie von Telegrammen, von P. Raemmerer (Dresden), Mysl & Raemmerer; Preis 50 Pf.) ist das vierte Heft erschienen.

Der Componist Konradin Kreuzer (s. „Corr.“ Nr. 115) ist nach Brockhaus, Meyer und Bierer am 22. November 1782 geboren. Nach einem Auszuge aus dem Taufbuche der Stadt Meßkirch dagegen ist das richtige Geburtsjahr 1780. Demnach ist also unsere erste Angabe richtig.

Verbotten auf Grund des § 12 des Reichsgesetzes vom 21. October 1878 der im Verlage der Volksbuchhandlung zu Hottlingen-Zürich erschienene illustrierte Volkskalender für das Jahr 1881, fünfter Jahrgang, mit dem Titel: „Der Republikaner.“ Gestorben am 19. October in München der Schriftsteller Herm. v. Schmid.

Ein Mr. A. C. Baronio in London hat eine Art telegraphischen Dictionnär zusammengetragen und unlängst veröffentlicht. Dieses Vokabularium enthält 40 000 telegraphische Zeichen, die für kommerzielle, journalistische und andere Zwecke geeignet sind, und soll bei der Verwendung von nur zehn

Buchstaben die englische Sprache, soweit sie dem praktischen Gebrauche dient, völlig erschöpfen. Ein jedes telegraphisch brauchbare Wort ist aus einem anerkannten Wörterbuche entlehnt. Das Werk muß einen ungeheuren Aufwand von Arbeit und Fleiß beansprucht haben.

Infolge Fallirung der Utensilienhändler Saltsbury & Tailor (Passiva Mf. 60 000, Aktiva Mf. 18 000) hat die bekannte Buchdruckmaschinenfabrik von W. Conisbee & Sons in London ihre Zahlungen eingestellt. Die Schulden belaufen sich auf ca. Mf. 180 000, die vorhandenen Vermögensbestände wurden auf Mf. 200 000 geschätzt.

Mannichfaltiges.

Nach Twain, der bekannte amerikanische Humorist, giebt folgende nette Schilderung eines neuen Laufburschen. Er war ein nagelneuer Laufbursche, jung und von hübschem Gesicht, mit blonden Locken und blauen Augen. Gerade solch ein Knabe, wie man ihn in einer Dichtung inmitten der Nacht aus seinem kleinen Korb nehmen und hinauf zu den Sternen tragen lassen würde. Am ersten Tage besah er sich die Bibliothek im Redaktionszimmer, wurde mit Jedermann bekannt, merkte sich alle Buchdrucker und ging am Abend so glücklich und heiter nach Hause wie ein Sonnenstrahl. Am andern Tag kam er wieder, lehnte sich zu einem Hinterfenster hinaus, spuckte einem taghköpfigen Buchdrucker auf die Platte, band im Corridor eine Kacke am Schwanz fest, balgte sich viermal mit einem andern Jungen, borgte sich zwei Dollars von einem Hausbewohner, dem er sagte, seine Mutter wäre gestorben, ließ sich seinen Lohn für zwei Tage vom Kassirer auszahlen, warf den Portier mit einem Besenstiel, verlegte einen Kof, der einen Redaktionsmitglie gehörte, drehte die Thürklinken ab, warf den Eisstüpler um, quirlte drei Schiffe voll Schrift und quetschte sich den Finger in der Handpresse. Am dritten Tage schrieb er einen unorthographischen Brief: „Meine Mutter will nicht, daß ich noch länger an einem so langweiligen Plage arbeite. Sie sagt, ich würde ein guter Prediger werden. Das will ich auch; mein Finger ist besser; jetzt geh' ich aneln. Der Schrige bis zum Tode.“

Briefkasten.

R. in L.: Mit den verlangten „Gautschbriefen“ können wir nicht dienen.

Vereinsnachrichten.

Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.

Verein Berliner Buchdrucker und Schriftgießer. Mittwoch den 27. October abends 8^{1/2} Uhr Vereinsstiftung in Staak's Salon, Sebastianstraße 39. Tagesordnung: 1) Vereinsmittheilungen. 2) Beschlußfassung über das diesjährige Stiftungsfest. 3) Fragekasten.

Randau (Pfalz). In der am 18. October stattgehabten Versammlung des hiesigen Ortsvereins wurde an Stelle des bisherigen, nunmehr in Speier conditionirenden Vorstandes Herr August Schwarz gewählt Herr Ant. Sauer. — Briefe zc. sind deshalb zu richten an A. Sauer, Kaufers'sche Buchdruckerei.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu senden):

In Bromberg der Maschinenmeister Heinr. Klose, geb. in Bromberg 1860, ausgelernt daselbst 1873; war schon Mitglied. — Gustav Pansegrau, Dittmanns Buchdruckerei.

In Elberfeld 1) Herm. Wüsthoff, geb. 1851; war schon Mitglied; 2) Gustav Temme, geb. 1860 in Barmen; 3) Gottfried Romänder, geb. 1859 in Wiedenest (Kreis Summersbach). — W. Schöllgens in Barmen, Heubuchstraße 12.

In Koblenz der Seher Pet. Jos. Müller, geb. 1859 in Koblenz; war noch nicht Mitglied. — Andr. Klein, M. Meyers Buchdruckerei.

In Landau (Pfalz) der Seher Wilhelm Kaul, geb. in Bingen a. Rh., ausgelernt daselbst 1878; war noch nicht Mitglied. — A. Sauer, Kaufers'sche Buchdruckerei.

In Lüben der Seher Hermann Rarge, geb. 1858 in Lüben, ausgelernt daselbst 1876; war noch nicht Mitglied. — Fr. Martini, Buchdruckerei von S. Krumbhaar in Riegnitz.

In Ulsterhausen a. D. der Seher Karl Walter, geb. 1851 in Spandau, ausgelernt 1869 in Newyork; war schon Mitglied; derselbe ist im Jahre 1876 vom Gauverband Hannover ausgeschlossen worden. — Alb. Luft in Prenzlau, Fischerstraße 668, I.

Stuttgart, 22. October 1880. Der Vorstand.

Anzeigen.

Eine kleine Buchdruckerei

mit Blattverlag ist sofort zu verkaufen. Gef. Offerten unter Nr. 651 befördert die Expd. d. Bl. [651]

Eine gut erhaltene Handpresse

gleichviel welchen Systems, wird zu kaufen gesucht. Off. mit Preisangabe an Oskar Köhler in Dederan. [664]

Ein tüchtiger Buchdrucker

sucht behufs Stabilirung einen Associé, auch wäre derselbe nicht abgeneigt, in ein rentables Geschäft als Theilhaber einzutreten. Gef. Off. sub M. G. 13262 an Rudolf Wasse in Leipzig. (13262) [667]

Zur Vergrößerung des Geschäfts wird e. tücht. Scher, der Mk. 3000 baar einl. kann, als Associé in e. H. Stadt b. Rheinpr. (8000 Einw., ohne Conc.) m. dreimal ersch. Btg. sof. gesucht. Off. unter H. A. 673 bef. die Exp. d. Bl. [673]

Faktor-Gesuch.

Zur technischen Leitung einer Buchdruckerei mit Blattverlag in Rheinhesfen wird ein

tüchtiger Faktor

gesucht, der sich ev. an der Redaction beteiligen könnte. Offerten nimmt unter Chiffre A. B. 618 die Expd. d. Bl. entgegen. [618]

Maschinenmeister für Buntdruck.

Für meine, nur durch eigene Verlagsarbeiten beschäftigte Druckerei suche ich einen tüchtigen Maschinenmeister, der im Accidenz- und Farbendruck geübt, Lust und Liebe zu solchen Arbeiten hat, wie sie mein „Archiv für Buchdruckerkunst“ bringt, und der auch gewillt ist, eine dauernde Stellung einzunehmen. Respektanten wollen sich baldigst mit mir ins Einvernehmen setzen. Alexander Waldow in Leipzig. [668]

Ein tüchtiger, zuverlässiger

Schweizerdegen

findet dauernde und angenehme Condition bei Franz Waldow in Schivelbein. [669]

Ein Buchdruckerei-Faktor

der bereits eine Reihe von Jahren eine größere Buchdruckerei mit Blattverlag leitet, sucht anderweitige Stellung. Gef. Off. sub A. H. 658 bef. die Exp. d. Bl. [658]

Als Geschäftsführer und Redacteur

eines Provinzialblattes, Faktor, Corrector oder dergl. sucht ein durch längere Jahre in erstgenannter Eigenschaft mit Erfolg thätig gewesener erfahrener Buchdrucker unter bescheidenen Ansprüchen sofort Stellung. Gesuchte Offerten werden sub A. S. 656 an die Expd. d. Bl. erbeten. [656]

Ein junger, tücht. Scher, welcher auch an der Maschine bewandert ist, sucht, gestützt auf gute Zeugnisse, unter bescheidenen Ansprüchen dauernde Condition. Gef. Offerten an H. Siebert in Lübnitz b. Belgj. [676]

Ein junger, streng solider Setzer

im Werk-, Zeitungs- u. Accidenzsatz durchaus erf., wünscht b. mässigen Ansprüchen angenehme, mögl. dauernde Condition. Off. erbeten an Bernh. Flamm (L. Altmüllers Buchdr.) in Marne (Holstein). [666]

Ein junger, geübter Accidenzsetzer, der in allen Arbeiten bewandert ist, sucht Condition. Muster zu Diensten. Off. unter H. B. 671 an die Exp. d. Bl. [671]

Ein tüchtiger Scher sucht baldigst Condition. Gef. Off. an Joh. Gerold in Schwabach (Bayern). [670]

Ein brauchb. Maschinenmeister, welcher die Leitung zweier Maschinen übernimmt, sucht bei soliden Ansprüchen sofort Condition. Off. erbeten unter U. 3279 an Rudolf Wasse in Breslau. (Br. 13184) [672]

Gummirtes Papier

vorzüglich zum Druck von Etiketten aller Arten, in Schreibformat Mk. 11,50 und in Doppelpost Mk. 20 pr. Ries, Gummi arabicum, vorzüglicher Qualität in 3 verschied. Engrös-Breissen, Paket-Adressen zum Einrücken der Firma, 1000 St. Mk. 3,25, empfiehlt

L. Keseberg, Hofgeismar. [254]

Titel- und Zierschriften

in Minimas und Paketen. Einfassungen, Clichés etc. halten stets auf Lager. Complete Einrichtungen (System Didot), in kürzester Zeit bei günstigsten Bedingungen. — Kleinere Einrichtungen stets zum Versandt bereit. Proben gratis und franko.

Rohm'sche Schriftgiesserei

Frankfurt a. M.

Schriftglasserei
Otto Weiserl, Stuttgart
 liefert complete Buchdruckerei-Einrichtungen
 in kürzester Frist.
 System Didot. Billige Preise.
 Hartmetall. Günstige Bedingungen.

[875]

Die Schriftgiesserei C. J. Ludwig

Frankfurt am Main

empfeht ihre beliebte

„Cursiv Egyptienne.“

Probekblätter gratis und franco.

Druckerei Einrichtungen in kürzester Frist.

Reichhaltiges Lager von Schriften, Einfassungen etc.

[674]

Ein tücht. Maschinenmeister, auch an der Handpresse gut bewandert, sucht sof. dauernde Stellung. Gef. Off. unter Chiffre G. G. 675 bef. die Exp. d. Bl. [675]

System Didot
 Complete
Buchdruckerei - Einrichtungen
 einschl. Hand- oder Schnellpresse
 halten stets vorrätzig
J. M. HUCK & COMP.
 Schriftgiesserei
 Fabrik und Lager von Buchdruckerei-Utensilien
 Maschinen-Handlung
Offenbach a. M.
 Günstigste Zahlungsbedingungen bei exactester Ausführung unter Garantie.
 Hartmetall

DEUTSCHE TYPOGRAPH. GESELLSCHAFT BERLINER

Freitag 29. October, abends präcis 8 1/2 Uhr:
18. Vereins-Sitzung
 in Cermans Restaurant, Hausvoigtplatz Nr. 2. [665]

Verlag von Alexander Waldow in Leipzig. Die Schnellpresse, ihre Construction, Zusammenstellung und Behandlung. Praktischer Leitfaden für Buchdrucker und Maschinenbauer, von H. Eifenmann. Groß Quart. Mit vielen Maschinenzeichnungen. Preis Mk. 3,50.

Die Schnellpresse und ihre Behandlung vor und bei dem Druck. Von Hermann Künzel. II. Theil zu dem Eifenmann'schen Werk. 12 Bog. gr. Quart mit 36 Illustrationen. Preis Mk. 4.

Die Einrichtung und der Druck von Illustrationen. Von Hermann Künzel (A. Waldow). 2. verbesserte Auflage. Pracht Ausgabe. 5 1/2 Bogen Quart und 15 Beilagen auf chamois Papier mit farbiger Linien-einfassung, farbigen Initialen und Schlusslinien, Titel und Schmucktiteln in Farben- und Golddruck. Preis brosch. Mk. 5, höchst eleg. geb. Mk. 7,70, Decken Mk. 2. Dem Werke ist von der Fachpresse des In- und Auslandes das höchste Lob zu Theil geworden.

Der Buchdrucker an der Handpresse. Von J. G. Bachmann. Preis Mk. 1,50.

— Lieferung per Buchhandel, auch direct vom Verleger. Beträge franco per Einschulungsterm erbeten. Franco-Lieferung innerhalb Deutschland und Oesterreich.

Durch die Expedition des „Correspondent“ in Leipzig = Neudnitz ist gegen Einsendung des nebenstehenden Betrages zu beziehen:
 Neue Orthographie. Auszug aus dem Wörterverzeichnis in Plakatform. Preis 10 Pf. excl. Porto (je 3 Expl. 3 Pf.). 25 Proz. fließen der Central-Invalidentasse zu.

Zyngar. Jahrbücher, herausgegeben von Jul. Mäfer. 12 Hefte Mk. 3, a Heft Mk. 0,25. Eschienen Heft 9. Unser Cappillieri. Sein Dichten und Leben, sein Schaffen und Streben. Von Johann Nfst in Wien (V. Kronsgasse 3). Preis 60 Pf. incl. Zusendung.

Verein Leipziger Buchdrucker-Gehilfen.

Bewegungsstatistik vom 3. bis 9. October. Mitgliederstand 713 (I. Klasse 699, Zweigklassen-Kasse 440); Conditionslose 19; Patienten in der Hauptkasse 21, in der Zweigkassen 13; Invaliden 31; Wittwen 30.

Inserate (pro Seite 25 Pf., für etwaige Expedition der Offerten 60 Pf.) werden unter nach erfolgter Einsendung des Betrages per Postanweisung aufgenommen.

Offerten ist franco-Marte beizufügen.

Stempelschneiderei
 Druckerei-Einrichtungen
 stets am Lager.
Schriftgiesserei Julius Klinkhardt
 LEIPZIG
 Liebig-Strasse 35/36.
 Utensilien-Handlung

Ch. Lorilleux & Cie.

16, rue Suger, Paris, rue Suger 16
 gegründet 1818

auf sechs Weltausstellungen mit Medaillen ausgezeichnet
 empfiehlt seine

schwarzen und bunten Buchdruckfarben

anerkannt bester Qualität.

Farbenproben und Preiscurante stehen auf Verlangen gern zu Diensten. [126]